



Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
– Referat 53.1 –
Baedekerstraße 2-20
56073 Koblenz

Erteilung der Approbation als Zahnärztin oder Zahnarzt (Studium oder Anerkennung in einem EU-Mitgliedstaat)

Name

Vorname(n)

E-Mail-Adresse

Telefon, ggf. Telefax

Datum

Ich beantrage die Approbation und füge folgende Unterlagen im Original bei:

1. einen kurzgefassten Lebenslauf
2. die Geburtsurkunde, bei Verheirateten auch die Eheurkunde
3. einen Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
4. einen Befähigungsnachweis oder Ausbildungsnachweis, der zur Aufnahme des Zahnarztberufes berechtigt
5. eine Bescheinigung der zuständigen Behörde des Herkunftsmitgliedstaates, aus der hervorgeht, dass die Nachweise über die geforderten Voraussetzungen der abgeschlossenen Ausbildung den in Artikel 36 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 07.09.2005 in der jeweiligen aktuellen Fassung verlangten Nachweisen gleichstehen (EU-Konformitätsbescheinigung = EU-Gleichwertigkeitsbescheinigung)
6. gegebenenfalls ein Nachweis über Berufserfahrung von der zuständigen Behörde meines Landes
7. Straffreiheitsbescheinigung von der zuständigen Behörde meines Landes (Disziplinar- oder strafrechtliche Sanktionen)
8. eine ärztliche Bescheinigung, die nicht früher als drei Monate vor der Vorlage ausgestellt ist, wonach ich in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Zahnarztberufs geeignet bin

9. sofern die Ausbildung vollständig in einem Drittland (außerhalb der EU) absolviert wurde und drei Jahre Berufserfahrung vorliegen:

eine Bescheinigung des Mitgliedstaates, der meinen Ausbildungsnachweis anerkannt hat, die mir eine mindestens dreijährige Berufserfahrung bestätigt

Unterlagen aus denen hervorgeht, dass die Ausbildung in dem Drittstaat sich auf Inhalte bezieht, die sich nicht wesentlich von denen unterscheiden, die durch die Ausbildung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vorgeschrieben sind

10. einen Nachweis, dass ich über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge. Der Nachweis ist durch die Überprüfung bei der Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz, Langenbeckstraße 2, 55131 Mainz (<http://www.lzk-rheinland-pfalz.de/>) zu führen.

11. gegebenenfalls Promotions- oder Nostrifikationsurkunde

12. ein amtliches Führungszeugnis* (Behördenführungszeugnis), das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf.
(Das Führungszeugnis beantragen Sie bei ihrer zuständigen Meldebehörde. Verwendungszweck: Approbation als „Zahnärztin“ oder „Zahnarzt“ zur Vorlage bei dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Referat 53.1 – Baedekerstraße 2-20, 56073 Koblenz)

* Aufgrund der zurzeit langen Bearbeitungsdauer der Erstellung des Führungszeugnisses wird dringend empfohlen, dieses bereits zu beantragen, bevor Sie den Antrag auf Erteilung der Approbation stellen.

13. **Erklärung** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gegen mich ist in beziehungsweise in Deutschland

kein

ein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren oder berufsrechtliches Verfahren anhängig

ich beabsichtige in Rheinland-Pfalz zu arbeiten (Vorlage einer Stellenzusage)

Die Unterlagen sind in Form von Originalen oder beglaubigten Fotokopien vorzulegen. Soweit die Nachweise nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, sind sie zusätzlich in einer von einem gerichtlich zugelassenen Dolmetscher/Übersetzer gefertigten beglaubigten Übersetzung vorzulegen.

Urkunde bitte an folgende Adresse senden (Genaue Anschrift in Blockschrift):

Unterschrift